



| | |
|------------------------------|---|
| Aktenzeichen: | Anlagen: 1 |
| Fachbereich Bauen und Umwelt | Sachbearbeitung: Weippert, Heike, Dr. Datum: 12.03.2026 |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Beratungsart | Beschluss | |
|----------------------------------|----------------|--------------|-------------|------|
| | | | Ja / Enth./ | Nein |
| Ausschuss für Technik und Umwelt | 21.04.2026 | öffentlich | / | / |
| Gemeinderat | 28.04.2026 | öffentlich | / | / |

Bearbeitungshinweise:

- (x) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Vorbereitende Untersuchungen des Sanierungsgebiets "Stuttgarter Straße/Hauptstraße"

Beschlussantrag:

Der Verwaltung wird der Auftrag erteilt, die Vorbereitenden Untersuchungen durch den Sanierungsträger Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH zu beauftragen.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Das Ziel der Städtebauförderung ist es, die Städte und Gemeinden als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken. Bereits seit 1971 stellen Bund und Länder in den Programmen der Städtebauförderung Finanzhilfen für Investitionen in die Erneuerung und die Entwicklung der Städte und Gemeinden bereit. Die Stadt Ebersbach hat am 24.06.2025 beschlossen, einen Antrag zur Städtebauförderung 2026 zu stellen.

Als Grundlage der Antragstellung diente die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts, das die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH im Auftrag der Stadt Ebersbach durchführte. Die Abgabe des Antrags erfolgte am 06.10.2025. Nun hat das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen der Stadt Ebersbach einen Förderbetrag von 800.000 Euro für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme zugesichert.

Der beauftragte Sanierungsträger, die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, soll hierzu gemäß § 141 BauGB die Vorbereitenden Untersuchungen (VU) auf der Grundlage des vorläufig ausgewiesenen Geltungsbereichs des Sanierungsgebiets „Stuttgarter Straße/Hauptstraße“ durchführen. Die Untersuchungen beinhalten eine Bestandserhebung

der rechtlichen, technischen, wirtschaftlichen und soziologischen Verhältnisse im Gebiet sowie die konkrete Definition der Ziele und des Zwecks der Sanierung.

Wichtiger Bestandteil der VU ist die Bürgerbefragung und die Öffentlichkeitsarbeit, deren Format und Durchführung eng mit der Stadtverwaltung abgestimmt wird. Die VU gewährleistet die Sicherstellung einer hinreichenden Beurteilungsgrundlage, aus der die Notwendigkeit der Sanierung abgeleitet werden kann.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen sollen Eigentümer, Mieter und Pächter sowie öffentliche Aufgabenträger im Gebiet frühzeitig in die Beteiligung und Mitwirkung der Sanierung eingebunden werden (§§137, 138 und 139 BauGB). Die Aufwendungen der VU sind mit einer Quote von 60% förderfähig.

Finanzen und Leitbildkonformität:

| | | |
|--|---------------------|--------------------------|
| Produkt-/Auftragssachkonto: 51.10.01.00.00 4271000 | | |
| | Erträge in € | Aufwendungen in € |
| einmalig | 12.819,87 | 21.366,45 |
| jährlich | 0 | 0 |

| ✓ | Kernthemen des Leitbildes | Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung) | | | | |
|---|------------------------------------|---|---|---|---|---|
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| ✓ | Wirtschaft und Stadtmarketing | | | | | |
| ✓ | Stadtplanung und Verkehr | x | | | | |
| ✓ | Soziales und Miteinander Leben | | x | | | |
| ✓ | Bildung und Kultur | | | | | |
| ✓ | Jugend | | | x | | |
| ✓ | Freizeit | | | x | | |
| ✓ | Umwelt, Energie und Landwirtschaft | | x | | | |

Anhörung / Beteiligung:

() Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

(x) Anhörung Fachämter und andere Stellen

Manuela Raichle
Bürgermeisterin

Dr. Heike Weippert
Fachbereichsleitung „Bauen und
Umwelt“